

Merkblatt - Scheinselbstständigkeit

Im Bereich der Scheinselbstständigkeit sprechen wir immer von Auftragnehmern, also dir als Selbstständiger, und Auftraggeber, also deinem Kunden.

Die Scheinselbstständigkeit gilt als Form der Schwarzarbeit und ist ein Verstoß gegen das Arbeitsrecht, das Sozialrecht, das Sozialversicherungs- und das Steuerrecht.

Das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht haben Kriterien erarbeitet, anhand derer beurteilt wird, ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Umso mehr Kriterien erfüllt werden, desto unwahrscheinlicher ist eine Scheinselbstständigkeit.

Die Kriterien lauten wie folgt:

- Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- Der Auftragnehmer erbringt vorher definierten Werkleistungen zum Festpreis und erhält eine Bezahlung nach Abnahme des mangelfreien Werkes gegen Rechnung.
- Der Auftragnehmer erstellt auftragsbezogenes Angebot in Textform und der Auftraggeber nimmt das Angebot an.
- Der Auftragnehmer trägt ein eigenes Haftungsrisiko für die erbrachte Dienstleistung oder das erstellte Werk und verfügt über zur Absicherung dieses Risikos abgeschlossene Versicherungen.
- Der Auftragnehmer führt eigenständige Preiskalkulationen über Einkaufs- und Verkaufspreise sowie den Wareneinkauf durch.
- Der Auftragnehmer verfügt über eigenes sozialversicherungspflichtiges Personal.
- Der Auftragnehmer stellt ein Honorar in Rechnung, welches einer Honorarkraft die Eigenvorsorge ermöglicht.
- Der Auftragnehmer verfügt über eigene Geschäftsräume.
- Der Auftragnehmer setzt Eigenkapital und eigene Arbeitsmittel ein.
- Der Auftragnehmer ist frei in der Gestaltung von Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf und Arbeitszeiten.
- Der Auftragnehmer muss keine Abstimmung von Urlaubszeiten machen und erhält in dieser Zeit keine Bezahlung.
- Der Auftragnehmer muss keine Krankmeldung machen und erhält keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
- Der Auftragnehmer betreibt eine eigene Kundenakquisition.
- Der Auftragnehmer macht eigene Werbung und tritt als Selbständiger in der Geschäftswelt auf.

Je mehr ein Auftragnehmer also selbstständig und unabhängig von Dritten arbeitet, umso eher liegt eine Selbständigkeit vor.